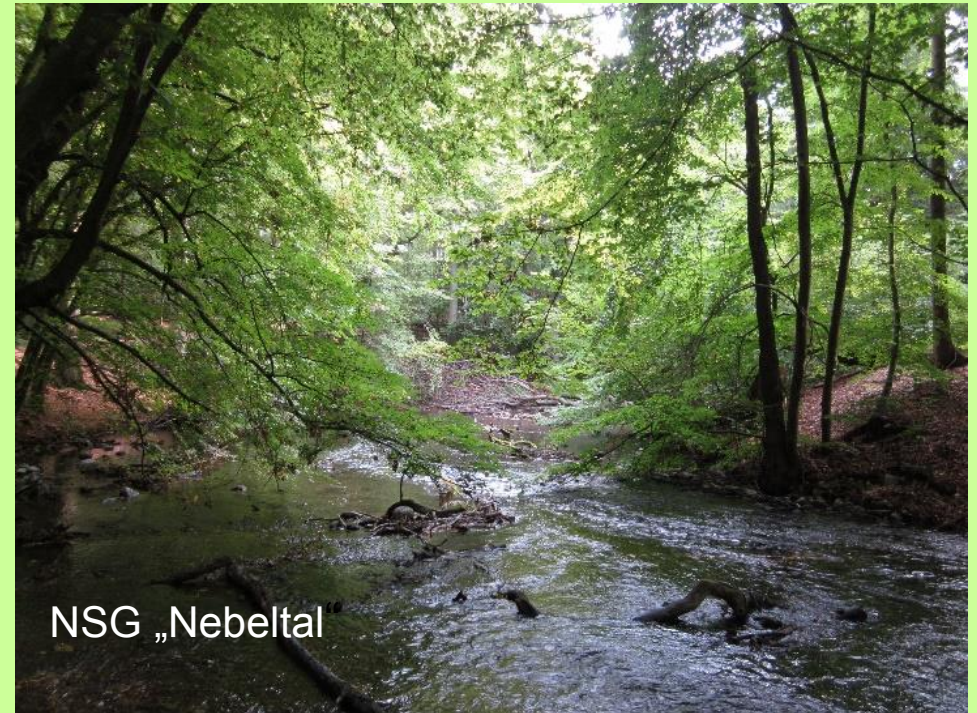


Zustand von Naturschutzgebieten des Landes Mecklenburg - Vorpommern

Ergebnisse einer Studie des NABU MV (Dr. habil. Hans-Jürgen Spieß)

1. Anliegen des Vorhabens
2. Verfahren und Vorgehensweise
3. Auswertung und Ergebnisse
4. Ausblick und Schlussfolgerungen

(Beitrag in „Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern“, Bd. 47, Greifswald 2019, S. 122-159;
„Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg. Umweltministerium MV, Schwerin 2003)



1. Anliegen des Vorhabens

Schutzgebiete haben eine bedeutende **Funktion** im Versuch die **Biodiversität der Arten, Ökosysteme und Landschaften zu schützen bzw. deren ökologischen Funktionen zu sichern** und so dem durch die zunehmende Intensivierung der Nutzungen stattfindenden Verlust an Lebensräumen und deren Biozönosen entgegen zu wirken.

Durch die **Biodiversitätsstrategie der EU, der BRD und MV** rückten Schutzgebiete auch in Europa und Deutschland wieder stärker in den politischen Fokus. **Der Naturschutz ist ebenso wie der Klimaschutz für die menschliche Gesellschaft eine daseinssichernde Aufgabe.**

Das in der Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes MV (2019) formulierte **Umsetzungsdefizit beim Erhalt der Lebensräume und Arten in den NSG und Natura-2000-Gebieten äußert sich** nicht nur in zunehmenden Verlusten der Diversität sondern führte 2020 zu einem **Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland**. Für dessen Ursachen auch die Landesregierung MV in der Verantwortung steht.

Diese Situation war neben den kritischen Einschätzungen von Betreuern zum Zustand „ihrer“ NSG ein Ausgangspunkt für die vom NABU MV zwischen 2015-2019 durchgeführte Analyse.

Gegenwärtig gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 271 NSG unterschiedlicher Größen, Schutzzwecke und Ziele mit einem Flächenanteil von ca. 3 % der Festlandfläche.

Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG 2009), „§ 23 Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind **rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete**, in denen **ein besonderer Schutz** von Natur und Landschaft in ihrer **Ganzheit oder in einzelnen Teilen** erforderlich ist ...

(2) **Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten**. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden“.

Grundlegendes Problem

Dieses „absolute“ Veränderungsverbot **untersagt** grundsätzlich auch **Handlungen** der „ordnungsgemäßen guten fachlichen Praxis“ von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, **die den Schutzzweck beeinträchtigen oder beeinträchtigen können**. Ob und in welchem Umfang für eine land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Betätigung in einem Naturschutzgebiet Raum ist, hängt maßgeblich von dem jeweiligen Schutzzweck ab (BVerwG, Beschluss v. 18.07.1997 – 4 BN 5/97).

In den Verordnungen zu den NSG werden in der Regel als zulässige Handlungen die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche, jagdliche oder fischerreiliche Nutzung, ohne gebietsbezogene Aussagen und Detailhinweise zu deren Form und Inhalt benannt. Dies führt in zunehmendem Maße zu Zielkonflikten zwischen dem primären Schutzzweck und den Nutzungsinteressen. Der Nutzungsdruck z.B. der Wälder nimmt nicht ab sondern kontinuierlich zu.

Die daraus resultierenden Eingriffe und Beeinträchtigungen stellen Ziele und Zwecke vor allen in NSG zum Schutz natürlicher Lebensräume in Frage, z.B. wenn das Ökosystem Buchenwald NSG mit einer „normalen Forsteinrichtung“ forstlich „gestaltet“ und im Alter von ca. 140 Jahren geerntet wird. Dies verhindert, dass sich natürliche Buchenwälder mit ihren typischen Lebensgemeinschaften (der Pilze, Flechten, Pflanzen und Tiere) und Lebensraumstrukturen überhaupt ausbilden können.

Andererseits finden notwendige Pflegeeingriffe durch ökosystembezogene Nutzungen in anthropogen geprägten Lebensräumen, z.B. in Offenland-NSG immer weniger kontinuierlich statt.



2. Verfahren und Vorgehensweise

Die Analyse erfolgte auf ehrenamtlicher Basis an der 40 im Ehrenamt tätige Personen mitgewirkt haben. Mit 92 NSG wurden ca. 30 % der NSG des Landes MV untersucht, deren **Auswahl** erfolgte unter Berücksichtigung der **Schutzzwecke, der Landschaftszonen und der Lebensraumtypen**. Der Analyse und Bewertung lagen auf die einzelnen LRT bezogene Parameter bzw. Kriterien zugrunde.

Ausgangspunkt war eine mündliche/schriftliche Befragung mittels eines Fragenkatalogs. Auf dieser Basis erfolgte in der Regel eine eintägige Begehung der Gebiete und Erfassung der qualitativen Daten in auf die Lebensraumtypen bezogenen Erfassungsbögen.

Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an Haarmann & Pretscher (1993) nach einer fünfstufigen Schätzskala: **sehr gut (1), gut (2), beeinträchtigt (3), befriedigend (4) und unbefriedigend (5)**.

Bezugspunkte für die Einschätzung und Bewertung bildeten die für jedes NSG formulierten Schutzzwecke, beschriebenen Zustandsbeschreibungen und Entwicklungsziele (Umweltministerium 2003) und die Referenzzustände der einzelnen LRT. In größeren komplexen NSG war die Bewertung schwierig, z.B. wenn der Wald unbefriedigend war, eingebettete Gewässer und Kleinmoore aber in einem guten Zustand und so eine (sicher) subjektive summarische Abwägung erfolgen musste.

Verfahrenskritisch muss eingeschätzt werden, dass ein quantitatives Vorgehen verbunden mit einem deutlich größeren Zeitvolumen geeigneter gewesen wäre exaktere Einschätzungen vorzunehmen.

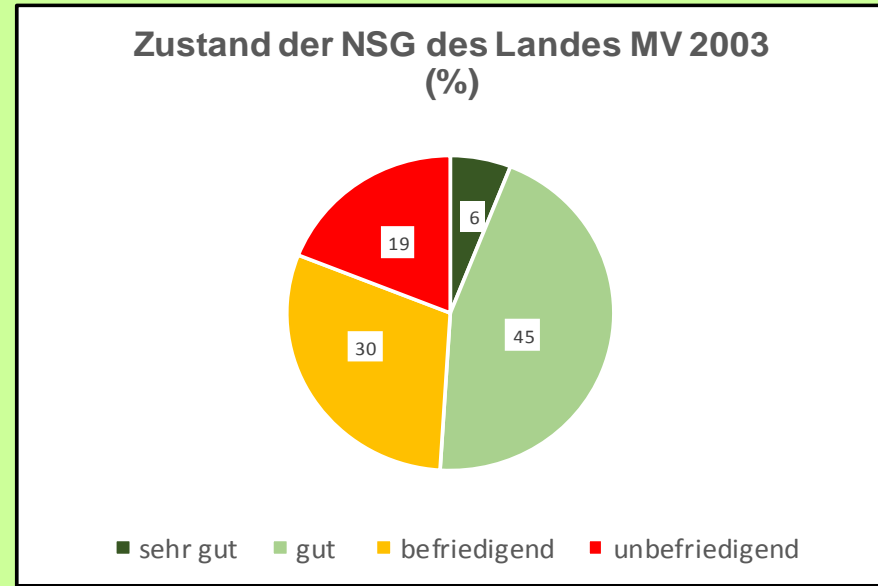
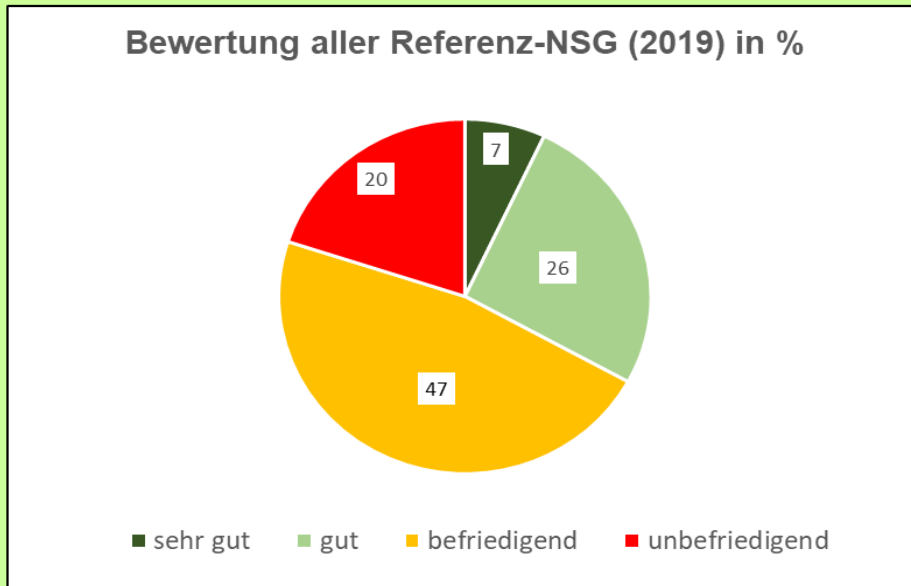
Auswertend war es Ziel, positive Entwicklungen sowie Defizite im Zustand der Gebiete im Vergleich zum Stand von 2003 aufzuzeigen, Zustandsveränderungen zu benennen und mögliche Schlussfolgerungen abzuleiten.

Dank an die Mitwirkenden

A. Abdank, H. und B. Baier, I. Blindow, P. Bolbrinker, M. Dauber, A. Griesau, W. Heinze, M. Hagemann, H. Henker, R. Holz, H. Kelm, Herr Korsch, W. Kintzel, M. Krappe, A. Kureck, J. Loose, S. Lorenz, Herr Lösch, P. Luthardt, P. Margraf, A. Mohr, W. Mösch, T. Ode, H. Ringel, V. Rowinsky, W. Schnapp, Frau Schönfeld-Bockholt, B. Schirrmeister, E. Schreiber, H. Sluschny, R. Spieß, H.-J. Spieß, W. Starke, A. Steinhäuser, U. Steinhäuser, R.-R. Strache, P. Wernicke†, W. Thiel, H. Winkler, A. Waterstraat, H. Wanke, D. Wilski, H. Zimmermann und der GNL e.V. für die technische Unterstützung.

3. Auswertung und Ergebnisse

Gesamtzustand der analysierten NSG (n=92 von 271)



Die getroffene Einschätzung deckt sich weitgehend mit der in der Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie von MV vorgenommenen Bewertung, dass das Ziel 75 % der NSG in einem guten Zustand zu versetzen, 2020 nicht erreicht wurde. **Die sehr ungenauen und allgemein gehaltenen Aussagen zu den Entwicklungszielen und wenigen Entwicklungsvorschlägen (Umweltministerium 2003) führten durch halbherziges Verhalten der dafür verantwortlichen Behörden zu keiner nennenswerten Veränderung an dieser Situation.**

Beschilderung

Etwa 10 % der NSG sind nicht **ausgeschildert**, bei 50 % sind Überarbeitungen und Ergänzungen notwendig und in 40 % ist diese gut. Zu letzteren gehören besonders NSG, die auf den Territorien der Naturparke liegen.

Entwicklungsvorschläge (Umweltministerium 2003) wurden nur wenigen NSG in den vergangenen fast 20 Jahren begonnen bzw. diese umgesetzt.

Bewertung am Beispiel des NSG „Stegendieksbach“

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines schönen Seitentales der Recknitz mit durch starkes Gefälle und Mäander geprägten Bachlauf mit Laubwäldern. Bewertung 2003: befriedigend (4)

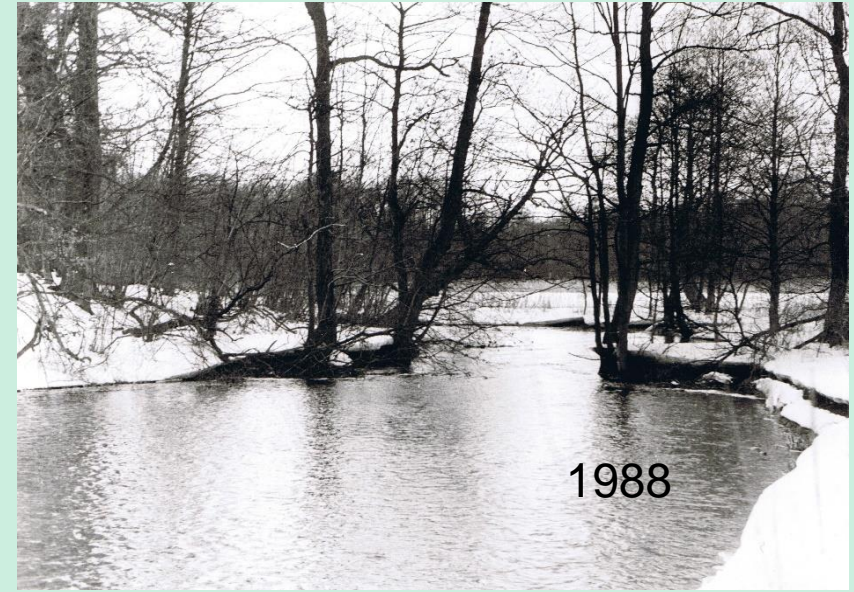
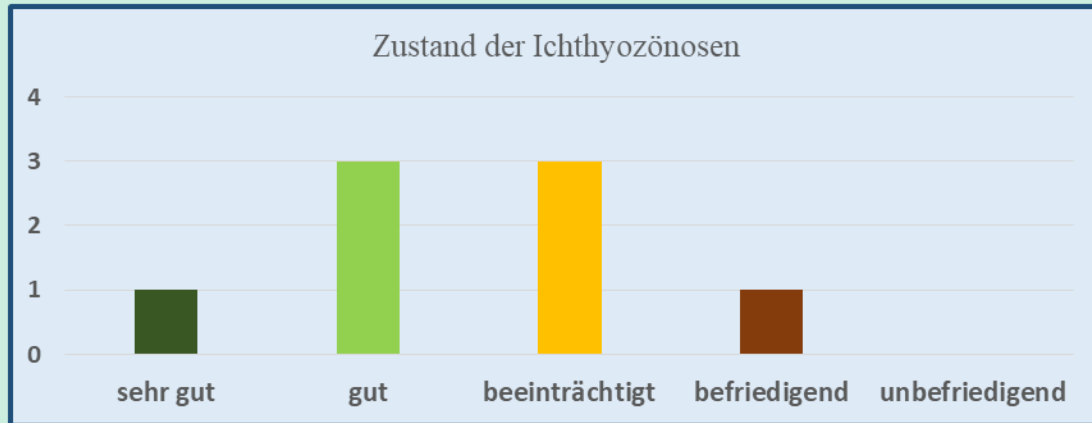
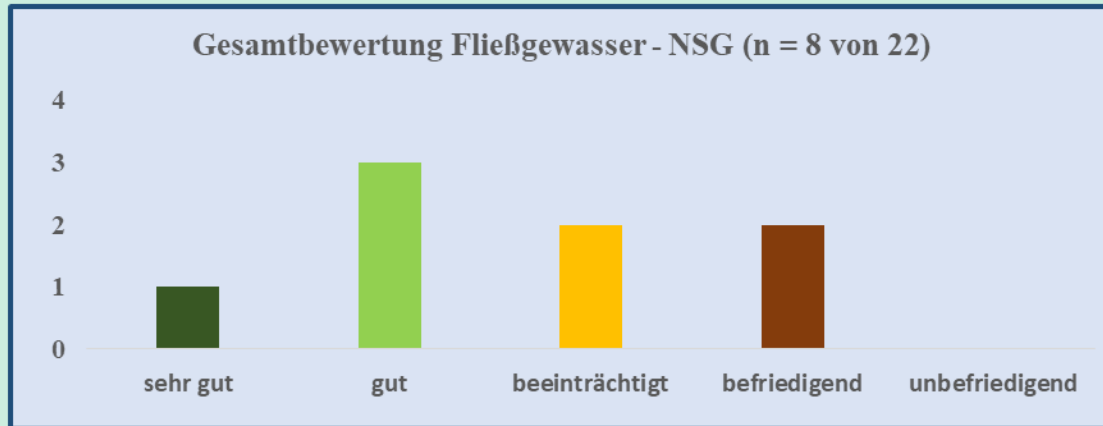
| | | |
|---|---|----------|
| Gesamt – NSG (Ausweisung 1990 64 ha Landkreis Rostock) | Bis zu 10 m eingeschnittenes schmales Bachtal der Grundmoräne. Die an den Hängen befindlichen Laubwälder sind sehr totholzreich und in einem guten Gesamtzustand. Teilweise Nadelforste daran anschließend. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert vom Göldenitzer Moor, dem Hauptwasserspender abgeschnitten, daher im oberen Bereich zeitweise Austrocknung. Restwasserzuführung vom Überlauf einer Abwasserreinigung geprägt. Starkes Gefälle (12,5 – 42,5 m NN) und fast völlige Beschattung führen zu starken Reinigungseffekten mit Sauerstoffzuführung und Abkühlung, naturnahe Artenzusammensetzung der Ichthyozönose nur im unteren Bereich. | 3 |
| Gesamtgewässer | | 3 |
| Lauf | ca. 70 % geschlängelt bis mäandrierend | 3 |
| Sediment | ca. 80 % natürlich bis naturnah, im oberen Bereich zunehmende Feinsedimentauflagen infolge gestörter Wassermengen | 3 |
| Profil | ca. 80% weitgehend natürlich bis naturnahes Profil | 2 |
| Ichthyozönose | Bachneunauge, Bachschmerle, Neun- und Dreistachlige Stichlinge. | 3 |
| Uferökosysteme | überwiegend naturnah, im „Schluchtbereich“, angrenzend Acker und Wald | 2 |
| Durchgängigkeit | gegeben, einige Durchlässe, eine mit FAH | 2 |
| Flächenanteil | ca. 7 km, davon 3,8 km NSG-Anteil | 2 |
| Wasserführung | Hauptfluss trockengelegt, im Oberlauf zeitweise trocken | 5 |
| Unterhaltung | aktuell nicht erkennbar | |



Zustand und Bewertung der Fließgewässer-NSG (8 von 22)

Parameter:

Morphologie (Sohle, Sediment, Längenanteil), Uferstreifen, Gewässerunterhaltung, Zerschneidung, Wasserführung, Fischfauna und Großmuscheln



Zustand der Moor - NSG (n=17 von 72)

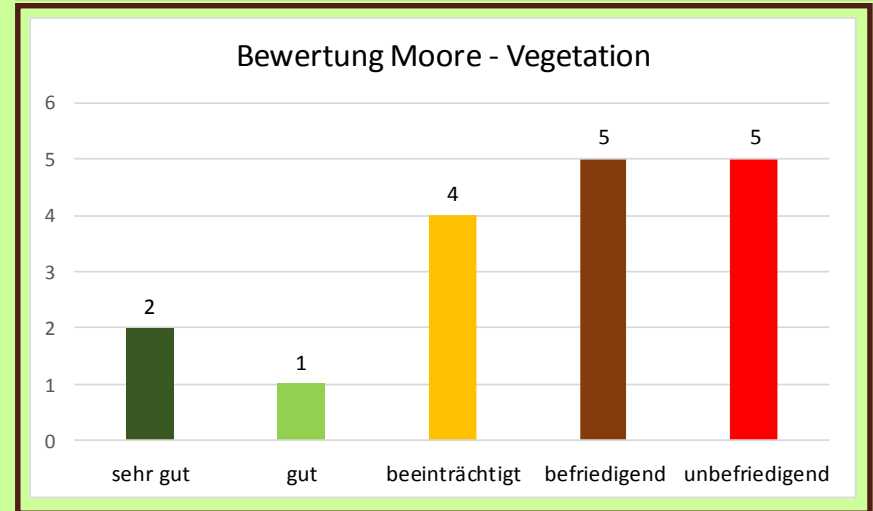
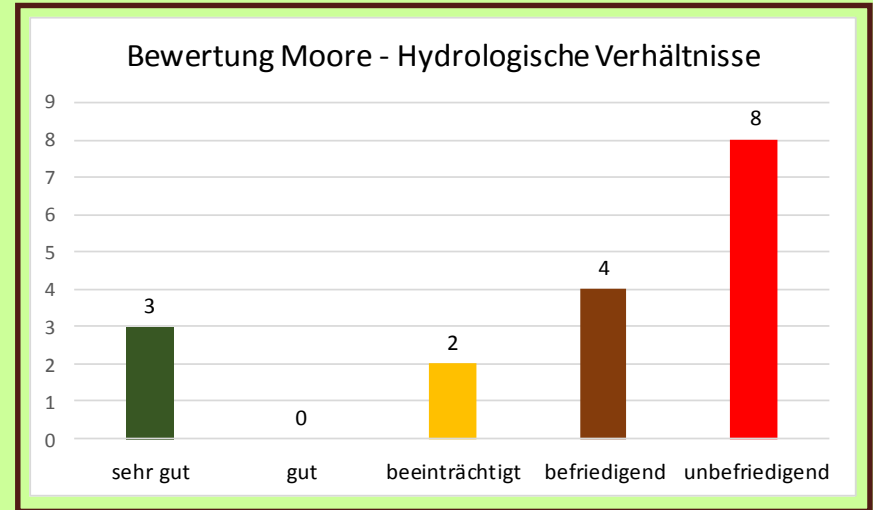
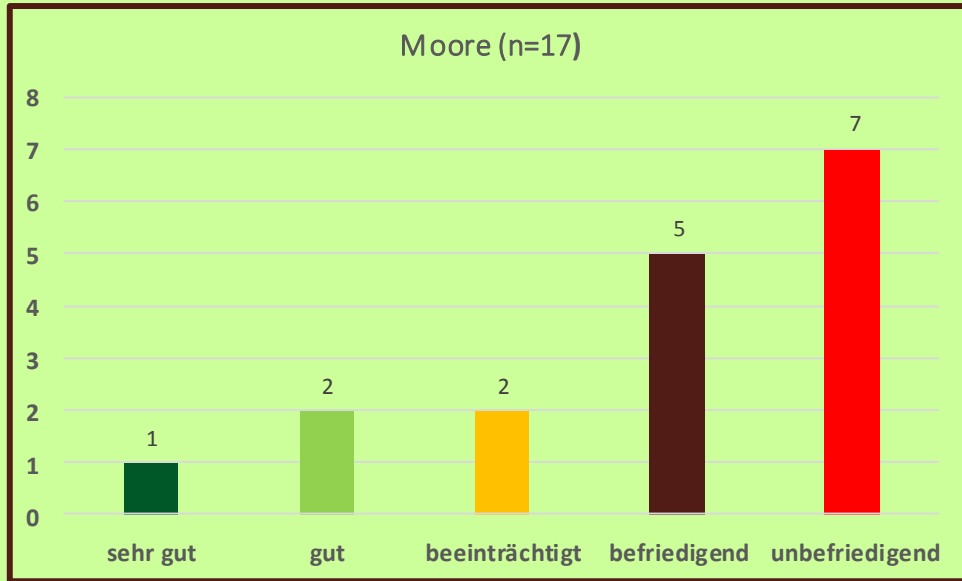
Analyseparameter:

Hydrologie

Vegetation

Nutzung des Umlandes

Pflegezustand



In 72 NSG werden in den Schutzzwecken Moor-LRT genannt. Es sind es immer wieder Eingriffe in das hydrologische Regime, die zu beträchtlichen Beeinträchtigungen führen. Ein gravierendes Beispiel ist das NSG „Kieshofer Moor“ bei Greifswald, hier wurden vor Jahrzehnten vorgenommene Schutzmaßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts wieder rückgängig gemacht, was zu deutlichen negativen Folgen für das Gebiet führte. Nur das NSG „Rugenseemoor“ konnte insgesamt als sehr gut eingestuft werden.



NSG „Hohe Burg und Schwarzer See“



NSG „Quellsumpf Ziegensteine bei Groß Stresow“



NSG „Birkbuschwiesen“



NSG „Hinrichshagen“ – erfolgreiche Wiedervernässung von Waldmooren “

Offenland - NSG (n = 6)

| Name | Typ | Bewertung | Arten | Lebensraum | Pflegezustand |
|--|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Dünenheide auf der Insel Hiddensee | Dünenheide | beeinträchtigt | beeinträchtigt | beeinträchtigt | beeinträchtigt |
| Gr. Schwerin mit Steinhorn... | Uferterrassen | gut | gut | sehr gut | gut |
| Hellberge | Magerrasen | unbefriedigend | unbefriedigend | befriedigend | unbefriedigend |
| Rühlower Os | Magerrasen | beeinträchtigt | beeinträchtigt | beeinträchtigt | beeinträchtigt |
| Trollblumenwiese Neukloster | Feuchtwiese | unbefriedigend | unbefriedigend | unbefriedigend | unbefriedigend |
| Wallberge und Kreidescholle Alt Gatschow | Magerrasen | gut | gut | gut | sehr gut |



Klein Vielener See



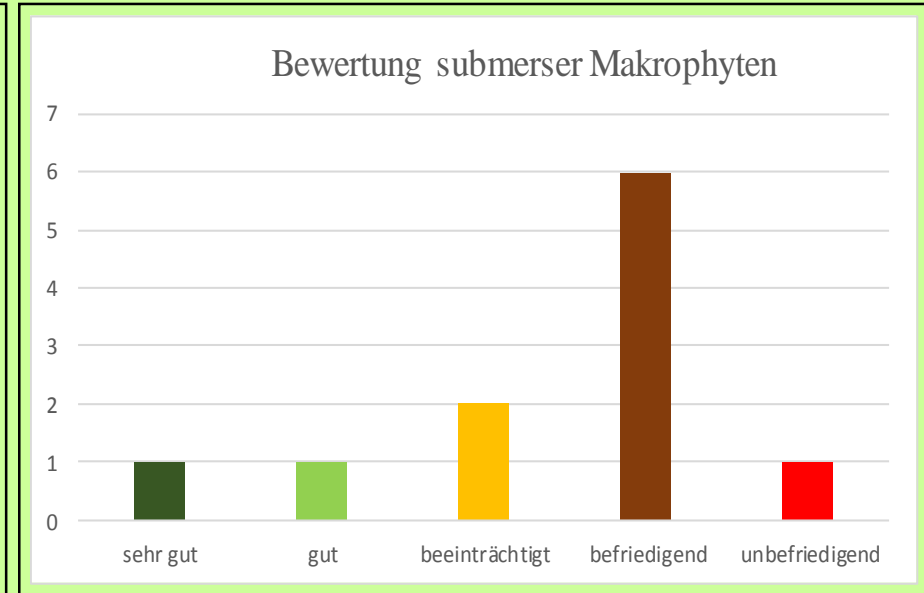
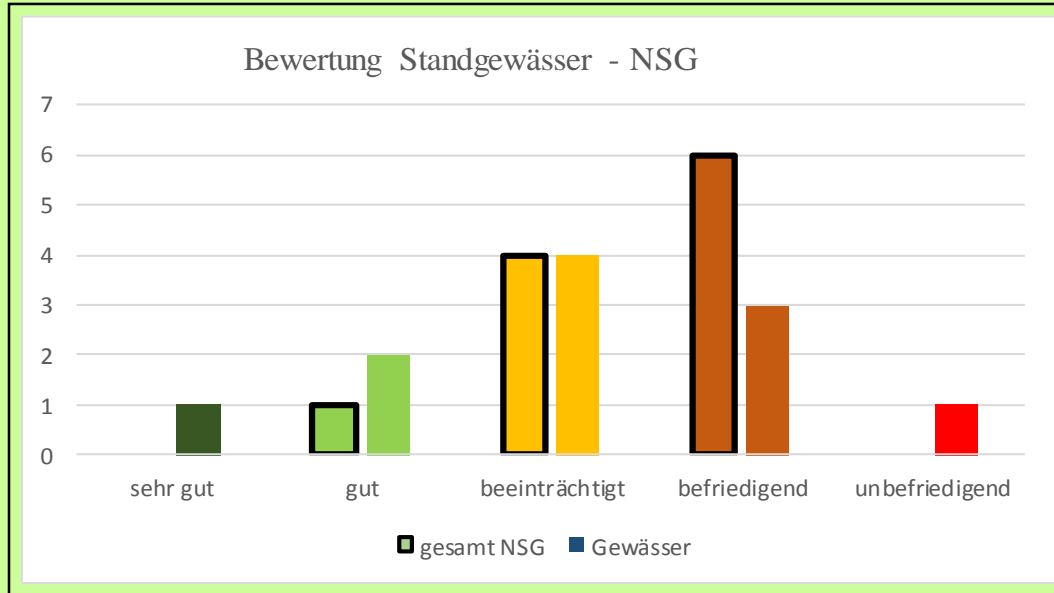
NSG „Trollblumenwiese bei Neukloster“

Im **Offenland** mit zumeist anthropogen geformten LRT ist es zumeist die fehlende kontinuierliche, auf die spezifischen Arten und Gesellschaften abgestimmte Pflege der unterschiedlichen Lebensräume und die damit verbundene Zunahme der Verbuschung/Bewaldung, die zu Beeinträchtigungen führt. Dringend sind verbindliche, finanzierte und kontrollierte Regelungen/Managementpläne für die Pflegeabsicherung erforderlich.

So schreibt der langjährige Betreuer eines flächenmäßig großen NSG: „*Durch Düngung und intensive Grünlandbewirtschaftung ist die Artenvielfalt der Magerrasenstandorte verschwunden. Daraus resultierend Verschwinden von FFH-relevanten Arten (z.B. Kriechender Scheiberich oder Orchideenarten)*“.

Zustand der Seen - NSG (n=11 von 45)

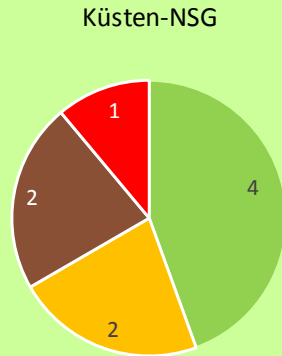
Parameter: Trophie, Hydrologie, submerse Makrophyten, Tourismus, Nutzungseinflüsse



In den Schutzzweckangaben werden in 45 NSG Standgewässer unterschiedlicher Flächengröße und Anteile am gesamten NSG genannt. Häufig wird der Schutzzweck auf ganze Landschaften bzw. weitere Ökosystemtypen (NSG „Breiser See“, NSG „Galenbecker See“) bezogen. In anderen z.B. NSG „Klein Vielener See“ werden bestimmte Organismengruppen benannt, denen der besondere Schutz gilt.

Drei der Seen in den analysierten NSG befinden sich in einem sehr guten bis guten Zustand. Dies entspricht in etwa der Einschätzung, die in der „Halbzeitbilanz“ (Umweltministerium 2019) für die Gesamtheit der Standgewässer MV getroffen wurde. Im wesentlichen sind es Folgen der Meliorierung angrenzender Flächen mit negativen Nährstoffeinträgen, der Beeinflussung der hydrologischen Verhältnisse, der Fischbesatzmaßnahmen und gelegentlich der touristische Nutzungen, z.B. im einzigen Beispielgewässer des hochgradig gefährdeten LRT 3110 „nährstoff- und basenarme Stillgewässer mit Strandlingsgesellschaften“ für den der vorgeschlagene und notwendige Schutzstatus bisher verweigert wurde.

Zustand und Bewertung der Küsten - NSG (n=9 von 32)



■ sehr gut ■ gut ■ beeinträchtigt ■ befriedigend ■ unbefriedigend



NSG „Goor-Muglitz“

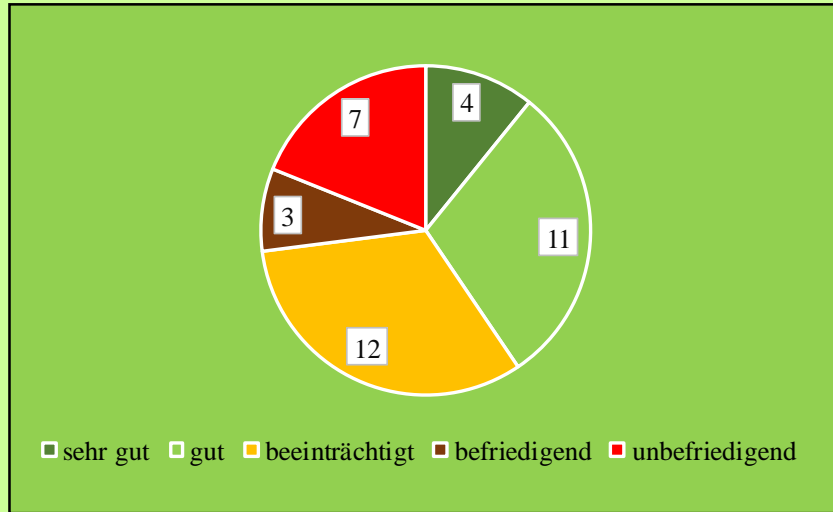
Die „Halbzeitbilanz“ stellt fest, dass die gestellten Ziele nur sehr bedingt erreicht werden. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Küstenlinie, als auch für die angrenzenden Überflutungsbereiche, wie z.B. das Salzgrasland oder die geplanten Renaturierungen der Küstenpolder, aber auch für die zu schützenden Artengemeinschaften. Zunehmend beeinflussen Küstenschutzmaßnahmen die Struktur der Küste, z.B. Auflandungen am Weststrand Insel Poel beeinträchtigen NSG „Langenwerder“.

Die NSG dienen dem besonderen Schutzzweck Küstenökosysteme (Salzgrasland, Steilküsten, Kliffe, Sanddünen, Küstengewässer oder Strandwälle). Daneben werden bei den Schutzzwecken häufig Vogelmgemeinschaften, aber auch Grasland- und Wiesengesellschaften benannt.

In den Lebensräumen der Küsten-NSG (z. B. „Langenwerder“, „Wustrow“ oder „Böhmke und Werder“), die insbesondere dem Vogelschutz dienen, kam es trotz intensiver Betreuungstätigkeit und sehr zeitaufwendigen Arbeitseinsätzen ehrenamtlicher Helfer zu starken Veränderungen, insbesondere zu Reduzierungen der Artendiversität und der Populationsgrößen gefährdeter Arten.

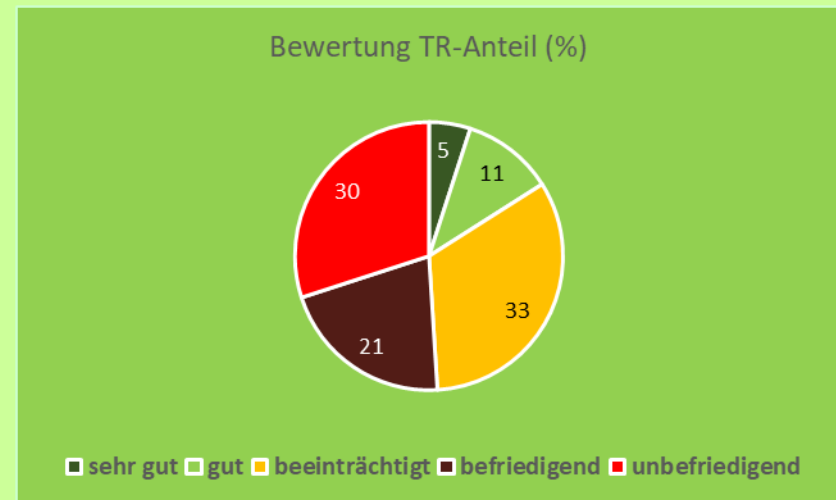
Bei den NSG, die dem Schutz des Salzgraslandes dienen, z. B. NSG „Rustwerder“ oder „Fauler See-Rustwerder/Poel“, konnten die kontinuierliche Betreuungstätigkeit und die Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzverwaltung die Situation stabil halten. Im NSG „Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff“ traten infolge zielgerichteten Managements in den letzten Jahrzehnten deutliche Verbesserungen ein.

Zustand und Bewertung der von Buchenwäldern geprägten 37 Wald - NSG



Parameter

- Altersklassenzusammensetzung
- Anteil Altbäume
- Anteil Totholz
- Baumartenstruktur
- Anteil Sonderstrukturen z.B. Wurzelteller, Stubben
- Nutzungseingriffe mit Beeinträchtigungen
- Anteil Totalreservate an der Gesamtfläche



10 NSG ohne Totalreservate

Im Bericht zur Umsetzung des Biodiversitätskonzepts kommt die Landesregierung (2019) zu einer gegensätzlichen Einschätzung, z.B. die Hainsimsen Buchenwälder befinden sich zu ca. 98 % in einem hervorragenden bis guten Zustand.

Naturschutzfachliche Einschätzung im Managementplan für das FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“
 „In den letzten 15 Jahren hat sich die Habitatqualität der Wälder durch forstliche Nutzung von Altbeständen erheblich verschlechtert. Bei Fortführung der aktuellen Nutzungsform werden diese im Verlaufe der nächsten 10-20 Jahre praktisch vollständig zerstört. Die Auswirkungen zeigen sich bereits im Rückgang der Bestände von Zielarten wie Schreiadler oder Zwergschnäpper oder die Höhlenbrüter und – bewohner, wie z.B. die Fledermausarten des Anhang II der FFH-Richtlinie“.

Forstwirtschaftliche Einschätzung des Waldteils für den Managementplan (zeitlich nachgereicht).

Aufgaben der weiteren Bewirtschaftung sind der Erhalt der Buchenflächen und des guten Erhaltungszustandes; da bereits ein günstiger Zustand besteht sind keine gezielten Maßnahmen im Rahmen des Managementplans notwendig.

Die Einschätzung des **Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen** wie z.B. Buchenwälder setzt die Beschreibung eines zielkonformen **Referenzzustandes** und daraus abgeleiteter **geeigneter Analyseparameter** und Kriterien voraus. Es wurden sehr stark an forstökologischen Wissen und bewirtschaftungsorientierten Parameter-/Indikatorgruppen verwendet, ohne einen waldökologischen Referenzzustand des LRT zu formulieren.

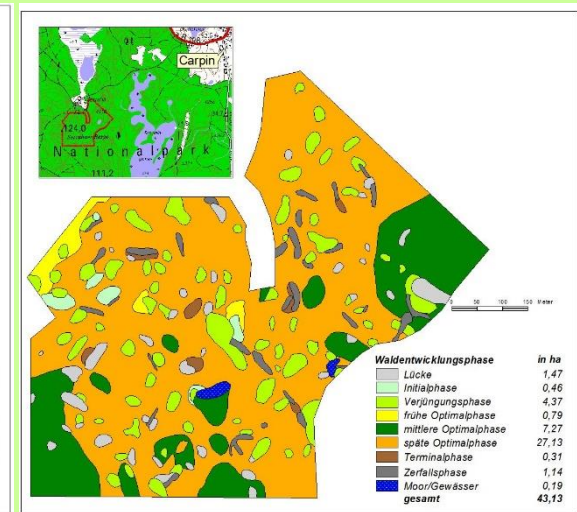
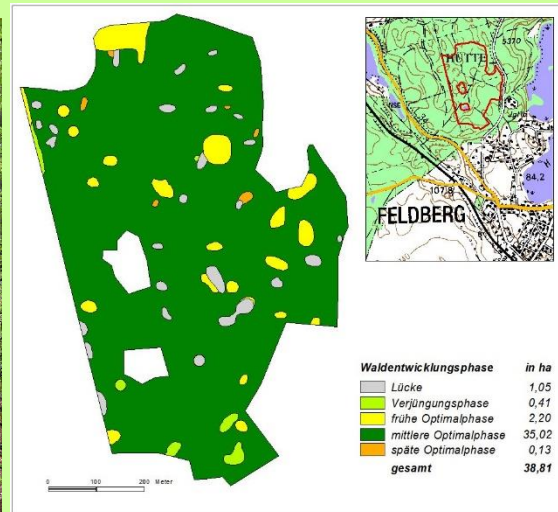
| Analysierte Waldgebietsnummern im Revier Lüttenhagen | 10 | 11 | 12 |
|---|----|----|----|
| <i>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</i> Anteil Reifephase bei Schlußgrad des Oberstandes und Überlappungsphase des Ober- und Unterstandes, z.B. 30 % Flächenanteil Altholzinseln oder Anzahl Totholz, Biotopbäume z.B. 2% bzw. 6 Stück/ha (Referenzzustand wären > 35 Bäume, > 25 % Totholz) | C | B* | C |
| <i>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</i> Haupt- und Nebenbaumarten und Störanzeiger Tier- und Pflanzenarten mit hohem Indikationswert | A | A | A |
| <i>Beeinträchtigungen</i> Fahrspuren: (außerhalb Rücketrassen) < 10 % Bodenbearbeitung: < 10 % Waldfläche Schäden an der Waldvegetation nicht zu erkennen | A | A | A |
| Gesamteinstufung | B | B | B |

Die Übertragung der Verantwortlichkeit für die naturschutzfachliche Betreuung, Analyse und Bewertung der Wälder in NSG und FFH-Gebieten an die Forstwirtschaft, die auf nutzungsorientierter forstwissenschaftlicher Basis die Wälder betrachtet, ist vom Ansatz her ungeeignet,

Zustand der Buchenwälder in den NSG

Die **forstliche Nutzung** beeinflusst sowohl direkt (Holznutzung und Pflegearbeiten mit schwerer Technik) als auch indirekt (Erschließung und Zerschneidung) die Entwicklungsprozesse des Waldes und verhindert die Ausbildung natürlicher Strukturen/ Habitate des Ökosystems „Buchenwald“ in Raum und Zeit. Es handelt sich im Ergebnis nicht um natürliche Buchenwälder, sondern um vom Menschen gesteuerte Forstökosysteme einer Jahrgangsklasse, die nur etwa die Hälfte des Lebensalters natürliche Buchenwälder (>250 Jahre) erreichen.

Nachhaltigkeit aus forstlicher Sicht bezieht sich nach wie vor traditionell auf die Ziele: Sicherung der Flächenanteile und Sicherung der Produktion entsprechender Holzsortimente im „geschulten“ Altersklassenwald. Es fehlt der immer bedeutsamer werdende Aspekt der Sicherung der Strukturen und Funktionen der Wälder als Lebensraum vollständiger Arten- bzw. Lebensgemeinschaften und der Klimastabilität des Ökosystems.



Strukturdiversität von genutzten und ungenutzten Waldökosystemen am Beispiel der forstlich definierten Waldentwicklungsphasen (Winter 2003)

Ergebnisse: Zusammenarbeit Ehrenamt und Hauptamt bei der NSG-Betreuung

Die Betreuung der NSG bildet einen der Schwerpunkte ehrenamtlicher Naturschutzarbeit. Die Betreuer sind häufig die einzigen Kenner der Situation in den Gebieten. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen diese Situation.

Fast durchgehend stellen die Betreuer fest, dass mit der Struktur- und Kreisgebietsreform 2010/11 und der damit veränderten Situation, die Zusammenarbeit erschwert wurde. Dies betrifft Veränderungen der Ansprechpartner, die oft die NSG nicht kennen, bzw. deren Dienststellen territorial sehr weit entfernt gelegen sind. Es stehen keine ausreichenden personellen und finanziellen in den UNB (in der Regel 1 Mitarbeiter und 20 000 €) zur Verfügung, z.B. trägt die UNB Mecklenburgische Seenplatte für 61 NSG mit 22 360 ha für Betreuung, Pflege und Sicherung der Schutzzwecke die Verantwortung.

Kritisch wurde eingeschätzt, dass die vorherige Zusammenarbeit mit den Staatlichen Ämtern (StÄUN) zwar auch nicht ausreichend war, aber als besser wirkend geschildert.

Die Betreuer erkennen häufig bei den Ansprechpartnern in den Behörden bzw. erleben, dass diese sich mit der Vielfalt der Probleme überfordert fühlen und kaum Zeit für die Außenarbeit zur Verfügung steht.

Von vielen Befragten wurde darauf verwiesen, dass es zumeist keine Reaktionen auf die jährlichen Tätigkeitsberichte gibt bzw. dass gemeldete Verstöße gegen die Schutzzwecke und Schutzgebietsverordnungen in der Regel nicht verfolgt bzw. geahndet werden. So äußert sich ein Betreuer wie folgt: **„Seit 1968 erhält die jeweils zuständige Naturschutzbehörde jährlich einen ausführlichen Bericht über das Gebiet Reaktionen gibt es in der Regel nicht, wenn ja, dann nach mehrmaligen Nachfragen. Aus den Jahren 2013 und 2014 ist keines der angesprochenen Probleme geklärt worden. Über das Ergebnis gemeldeter Ordnungswidrigkeiten gibt es keine Informationen“.**

Ausblick und Schlussfolgerungen

NSG sind ein wichtige Instrumente des Biodiversitätsschutzes, als Inseln in einer Landschaft zu verstehen, die dem zunehmenden Flächenverbrauch unterliegt und Intensivierungen der verschiedensten der Landnutzungsformen erlebt. **Die erlassenen Verordnungen zum Schutz der NSG sind oft erfolglos infolge mangelnder Bemühungen zu deren Durchsetzung (Umsetzungsdefizit).** Nur etwa 30 % der NSG befinden sich in einem den Zielen und Zwecken entsprechenden Zustand. Es fehlen bei den natürlichen LRT ausreichende Flächen ohne Nutzungsbeeinträchtigungen (Gewässer Wälder, Moore); bei den Offenlandflächen in der Regel Managementpläne mit abgesicherten Pflegemaßnahmen.

Ursachen dafür sind: auch nicht ausreichend den Schutzzwecken und Zielen entsprechende Verordnungen, zu geringe personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden mit zunehmend überlasteten Mitarbeitern.

Es sollte **eine Behörde für alle NSG und FFH-Gebiete des Landes zuständig sein** (z.B. angesiedelt an der Oberen Naturschutzbehörde) mit ausreichend fachlich qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet.

Die Schutzgebietsverordnungen sind zu überarbeiten (neu gestalten), so dass der gesellschaftlich definierte Schutzzweck der einzelnen Naturschutzgebiete im Mittelpunkt steht, verbindliche Managementpläne erstellt, die Pflegeeingriffe exakt definiert werden und durch die Naturschutzbehörden und Betreuer deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden.

Voraussetzung dafür sind eine exakte **Analyse der ökologischen Situation** sowie der Realisierung der Schutzzwecke, die klare **Benennung der Defizite und Mängel, die Ableitung konkreter gebietsspezifischer Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Schutzmaßnahmen** incl. notwendiger Gebote und Verbote sowie effektive **Managementpläne, ein Monitoringprogramm** und die **finanzielle Absicherung der Erhaltungsmaßnahmen.**

Die Qualität der Betreuung der NSG seitens der Behörden ist unzureichend und die Zielrealisierung wird so nicht gesichert. Notwendig ist eine fachadäquate personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden. Die Ungleichbehandlung der Personalausstattung der UNB z.B. gegenüber den Großschutzgebieten ist naturschutzfachlich nicht zu rechtfertigen.

Es muss zu einer Neuorientierung der gemeinsamen Arbeit von Haupt- und Nebenamt – eng und auf gleicher Augenhöhe kommen. Es besteht die Gefahr, dass die ehrenamtlich Tätigen die Motivation in zunehmendem Maße verlieren. Am Beispiel der Heiligen Hallen (NSG und FFH-Gebiet) war es das Ehrenamt, das auf die Missstände der forstlichen Bewirtschaftung aufmerksam machte, nicht die zuständige Naturschutzbehörde.

Das **Ehrenamt** als ein Eckpfeiler der Naturschutzarbeit (Betreuung der NSG) **muss durch grundsätzliche Veränderungen gestärkt** werden.

Der Unwillen der Politik und dadurch bedingt auch der nachgeordneten Verwaltung aller Ebenen und Sachfelder, das **Naturschutzrecht konsequent umzusetzen, muss endlich ein Ende haben**. Nur so wird es möglich sein, den Schutzstatus der NSG als höchste Schutzkategorie des Landes zu realisieren und damit einen Beitrag zur Zielrealisierung des Biodiversitätskonzeptes des Landes zu leisten. Ein weiter so wie bisher, wird weder eine Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes des Landes sichern noch den von der neuen Regierung des Landes benannten 4. politischen Schwerpunkt „Natur und Umwelt“ bewältigen.

Der **Naturschutz** muss **gleichwertig** neben den **Klimaschutz** betrachtet und umgesetzt werden. Dies ist umso dringender, wenn sich zusätzlich zu den bisherigen Belastungen der Ausbau erneuerbarer Energien negativ auf den Verbrauch der Landschaft, auf die Sicherung der ökologischen Funktionen der Lebensräume und damit verbundenen Belastungen der Artendiversität auswirken wird. Zunehmende Forderungen unterschiedlicher Akteure nach Reduzierung des Arten- und Lebensraumschutzes und entsprechender Gesetzesänderungen lassen negative Entwicklungen ahnen.



NSG: „Brooker Wald“

